Anlage 3

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Qualität für Menschen

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Düsseldorf
Untere Denkmalbehörde
Brinckmannstr. 5
40200 Düsseldorf

Datum und Zeichen bitte stets angeben

04.10.2011
Ja-ska-15071-11

Dr. Elke Janßen-Schnabel
Tel 02234 9854-556
Fax 0221 8284-2267
elke.janssen-schnabel@lvr.de

Düsseldorf, Denkmalbereich Siedlung „Golzheim"
Gutachten gemäß § 22 Absatz 3 Satz 1 DSchG NW

Bedeutung als Denkmalbereich gemäß § 2 Absatz 1, 3 DSchG NW

Das oben genannte Gebiet erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Denkmalbereiches. Umfang und Bedeutung erläutert das beigefügte Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland/Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

Wir bitten Sie, das Satzungsverfahren zur Unterschutzstellung des Denkmalbereiches nach § 5 und § 6 DSchG NW einzuleiten.

Bei der Erarbeitung der Satzung sind wir gerne bereit, zu beraten.
Das Gutachten gem. § 5 Abs. 2 DSchG NW wird nach Vorlage eines Satzungsentwurfs erstellt.

Im Auftrag

A. Schyma

Dr. Angelika Schyma
Hauptkonservatorin

Anlage

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de